

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Ampt vnnd Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...

Fronsberger, Leonhardt

[Franckfurt am Main], 1558

VD16 F 3129

Jetzt sollen die Zeugen abtreten/ vnnd einer nach dem andern gefragt werden.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-41862)

Jetz sollen die Zeugen abtretten / vnnnd
einer nach dem andern ge-
fragt werden.

Erslich soll er gefrage werden / wader er sey / oder wie alt vnd wie reich /
was sein handtierung sey / ob er Keyner Parthey verwand sey mit Sip-
schafft / Schwagerschafft / Gefatterschafft / Bruderschafft / Gesells-
schafft / mit Bündnuß oder dienstbarckeyt in kein weg zugehör.

Ob er vom anzieher odder jemand andern gebotten sey / erinnert / geleert
oder ermant / warumb oder wie er sagen soll.

Ob er sich mit anderen vnderredt hab / was oder wie er sagen soll odder
wöll.

Ob er seiner sag odder der sach darumb er sagen soll / wiß odder hoff zuge-
niessen / oder zuent gelten.

Ob er zur widerparthey kein vngunst hab.

Ob er jedem theyl seins Rechten gynn.

Ob er in diser sach gerathen oder geholffen hab.

Ob er sich selbs zum Zeugen angeben / odder von anderen gebetten sey
worden.

Forma verhörung der Kundt-
schafft sag.

Inm ersten hat N. ein Burger ic. oder anzeyger der Parthey kundschafft
gesagt / vnd anfangs auf gemeyne fragstuck / im von mir Schulcheissen
fürgehalten / Er sey keiner Parthey verwandt / Er sey von keiner Pars-
they gebetten / Dieser Zeug sagt nach erinnerung beschwerdes Meyneyds
auff eingelegte Artickel / Nemlich auff den ersten Artickel angefangen / auff
den andern Artickel hat der Zeug gesagt / auff den dritten Artickel aber ge-
antwort ic. also fortan.

Wie